

3G-REGEL FÜR BESUCHERINNEN UND BESUCHER DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT THIERSHEIM UND DEN RATHÄUSERN THIERSTEIN UND HÖCHSTÄDT I.F. AB 10. JANUAR 2022

Wir bereiten uns auf eine mögliche Omikron-Welle vor und setzen ab dem kommenden Montag (10.01.2022) eine Empfehlung aus dem Bayerischen Gesundheitsministerium um, welche sowohl die Besucher als auch die Mitarbeitenden in der sogenannten kritischen Infrastruktur, zu der auch die Rathäuser zählen, schützen soll.

Besuche im Rathaus unterliegen dann der sogenannten 3G-Regel. **Der Zugang ist also nur noch für geimpfte, genesene oder getestete Personen möglich.** Alle Besucherinnen und Besucher müssen beim Eintritt:

- einen Impfnachweis,
- einen Genesenen-Nachweis oder
- einen aktuellen, negativen Corona-Test gemeinsam mit einem gültigen Ausweisdokument (Personalausweis, Führerschein etc.) vorlegen können.

Akzeptiert werden dabei die Testergebnisse einer offiziellen Teststation, einer Apotheke oder eines Arztes. Schüler gelten mit Blick auf die regelmäßigen Tests in der Schule als getestet. Hier ist lediglich ein Schülerschein vorzulegen. Zu allen persönlichen Terminen muss weiterhin eine FFP2-Maske getragen werden.

05.01.2022



Bauer

Gemeinschaftsvorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Thiersheim